

Gregor BECHTOLD, Matthias KNOLL & Mario Stephan SEGER¹
(Darmstadt)

Lifelong Learning: Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Zusammenfassung

„Lifelong Learning via Portfolio“ ist ein Kooperationsprojekt der TU Darmstadt und der Hochschule Darmstadt. Der folgende Werkstattbericht skizziert den Diskussionsstand und die Erfahrungen in dem Projekt, welches auf der Grundlage der Weiterentwicklung von Verfahren zur Anerkennung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge einen Beitrag zur verbesserten Verknüpfung von beruflicher und hochschulischer Bildung leisten möchte. Im Fokus der Betrachtung stehen die strukturellen Veränderungen durch den Bologna-Prozess als Ausgangspunkt, die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Bologna-Prozess, der mögliche Zusammenhang von pauschaler und individueller Anrechnung und die Zielsetzungen und Erfahrungen sowie eine Zwischenbilanz des Projekts.

Schlüsselwörter

Anerkennung und Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Studiengänge, Lifelong Learning, individuelle und pauschale Anrechnung, Bologna, Anrechnungsbewerbungssoftware

Lifelong learning: Recognition of prior learning in the realm of higher education

Abstract

“Lifelong Learning via Portfolio” is a collaboration between the Technical University Darmstadt and the University of Applied Sciences Darmstadt. This article provides an overview of the current state of the discussion and the findings of this project, which seeks to establish a more harmonious relationship between vocational and university education by developing methods for the recognition of prior learning. The paper focuses first on the structural changes implemented by the Bologna-Process and then deals with the effects of demographic changes on the Bologna-Process and the possible coherency between individual and across-the-board recognition. In addition, the paper describes the goals and experiences of the project, as well as the interim results.

Keywords

Recognition of prior learning, lifelong learning, individual and across-the-board recognition, Bologna, recognition-application-software

¹ E-Mail: seger@ifs.tu-darmstadt.de

1 Strukturelle Veränderungen durch den Bologna-Prozess als Ausgangspunkt

Die Frist der Kultusministerkonferenz zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen lief Ende 2010 ab. Daraus folgt, dass Deutschland und die inzwischen 46 europäischen Mitgliedsstaaten in der Pflicht standen, die Ziele der Bologna-Erklärung von 1999 bis dahin umzusetzen. In dieser Erklärung haben die unterzeichnenden Staaten ihre Absicht bekundet, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen und hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit des Bildungsstandorts Europa zu stärken. Vor Bologna gab es in Deutschland lediglich grundständige Studiengänge, die innerhalb von vier oder fünf Jahren zum Diplom, Magister oder Staatsexamen führten. Anders jedoch, als in der Bevölkerung oftmals angekommen oder mitunter auch in Teilen der Hochschullandschaft diskutiert, fokussiert Bologna keineswegs „nur“ auf die im Rahmen der beabsichtigten europäischen Angleichung stattfindende Umstellung vom Diplom auf die neuen gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden gesellschaftlichen Veränderungen und mit Blick auf den hieraus für die Zukunft abzuleitenden „neuen“ Charakter unseres gesamten Bildungssystems meint Bologna sehr viel mehr. Bologna will strukturelle Verbesserungen in der Studienorganisation sowie strukturelle Verbesserung der Bedingungen für effektives und qualitätsbewusstes lebensbegleitendes Lernen, das Lifelong Learning, und besonders auch zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen. Man spricht daher gerne auch von der Verbesserung des Übergangs von Schulen zu Hochschulen auf der einen oder zwischen Berufsausbildung bzw. berufsbegleitender Ausbildung und Hochschulen auf der anderen Seite (sog. Durchlässigkeit des Bildungssystems).

Mit der Diskussion um die Frage der Anrechnung von Kompetenzen aus dem außerhochschulischen Bereich soll dieser Forderung aktuell nachgekommen werden. Auszüge aus den Communiqués der europäischen Bildungsministerien, deren Leitungen sich seit 1999 in einem zweijährigen Turnus treffen, um die gesteckten Ziele zu überprüfen, unterstreichen die Wichtigkeit des Themas durch entsprechende Feststellungen:

- „Punkte sollten auch außerhalb [...], beispielsweise durch lebenslange Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.“ (Bologna-Erklärung 1999)
- „[Die Bildungsminister] heben auch hervor, dass es notwendig ist, den Aspekt des lebensbegleitenden Lernens bei der Gestaltung der Bildungssysteme zu berücksichtigen.“ (Prager Communiqué 2001)
- „... allen Bürgern [sind], je nach ihren Wünschen und Fähigkeiten, lebenslange Lernverläufe hin zur Hochschulbildung und innerhalb der Hochschulbildung zu ermöglichen.“ (Berliner Communiqué 2003)
- „... die Anerkennung der Vorbildung einschließlich nicht-formaler und informeller Bildung [ist] für den Zugang zu und als Element der Hochschulbildung zu verbessern.“ (Communiqué von Bergen 2005)

- „... Anerkennung von [...] Vorkenntnissen (prior learning) einschließlich der Anerkennung nicht-formellen und informellen Lernens sind wesentliche Elemente des [Europäischen Hochschulraums]“ (Londoner Communiqué 2007)
- „Erfolgreiche Strategien für das lebenslange Lernen müssen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen, die auf die Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht-formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden.“ (Communiqué von Leuven 2009)

Die Kultusministerkonferenz (KMK) traf in ihrem Beschluss vom 28.6.2002 zum Thema Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen bereits früh folgende Festlegung: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalen – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“. Das am 1.1.2010 in Kraft getretene neue hessische Hochschulgesetz (HHG) sagt hierzu stellvertretend für viele weitere Hochschulgesetze, die ähnliche Regelungen enthalten oder enthalten sollen, ergänzend in § 18 Abs. 6: „Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung [...] überprüft worden sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 von Hundert der in dem Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden. [...]“, und in § 54 Abs. 6 heißt es weiter: „Die Ministerin oder der Minister für Wissenschaft und Kunst regelt durch Rechtsverordnung den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.“ Die Möglichkeit zur flexiblen Anpassung an aktuelle Gegebenheiten ist also gegeben, ebenso besteht jedoch auch die Gefahr häufiger Strategiewechsel.

An der Hochschule Darmstadt ist die Einführung der gestuften Studienstruktur fast abgeschlossen – das Ziel der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge wurde im Jahr 2010 erreicht. Die künstlerischen Studiengänge bilden die Ausnahme, da sie derzeit von der Umstellung durch das Ministerium ausgenommen sind. Die übergeordneten Aspekte zur durchlässigen und flexiblen Gestaltung der Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und der Hochschule sowie die Schaffung von Anreizen für lebensbegleitendes Lernen, aber auch Möglichkeiten für eine flexiblere Gestaltung von Bildungswegen, müssen im Zuge der Re-Akkreditierung in jedem Studiengang nun individuell überprüft und, wo notwendig, auch sinnvoll gestaltet werden.

2 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Bologna-Prozess

In den kommenden 20 Jahren ist in Deutschland mit einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung im Umfang von annähernd 20 Prozent zu rechnen. Absolut bedeutet dies eine rückläufige Entwicklung von 50 auf 42 Millionen erwerbstätige Menschen, die zwischen 20 und 65 Jahren alt sind (Statistisches Bundesamt 2009, S. 10). Die Tendenz über diesen Zeitraum hinaus ist im gemeinsamen Verständnis weiter sinkend. Gleichzeitig nimmt die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren um ca. 10 % zu (dito 2009, S. 10), was den Druck auf das wirtschaftliche Wachstum, zum Beispiel im Hinblick auf die finanzielle Stabilisierung des Sozialstaates und daraus resultierend des sozialen Friedens, keineswegs reduziert. Die Tendenz über diesen Zeitraum hinaus ist im gemeinsamen Verständnis eher steigend.

Die Einleitung der Verbesserung von Lifelong-Learning-Strukturen, in hohem Maße über die Plattform der europäischen Bildungspolitik bzw. über den Bologna-Prozess beeinflusst, kommt unter Berücksichtigung dieses neusten Bevölkerungsszenarios des Statistischen Bundesamts im November 2009 sicher nicht zu früh. Gerade in einem Land wie Deutschland, dessen Wohlstand und Wachstum weniger auf natürlichen Ressourcen, sondern im Wesentlichen auf einem großen Fachkräftepotenzial gründet, sind entsprechende Überlegungen zwingend und mit strategischem Weitblick notwendig. Ein Fachkräftepotenzial, das unter quantitativer Perspektive in Zukunft hinsichtlich seiner qualitativen Entwicklung immer weniger auf dem gut und hochwertig ausgebildeten Nachwuchs aufbauen wird, drängt die Frage nach dem richtigen Ausbau der Strukturen zur kontinuierlichen (Weiter-)Qualifizierung der erfahrenen Arbeitskräfte auf. Doch trotz der Tatsache, dass der demographische Wandel, wie auch der zu erwartende Fachkräftemangel (weiterqualifizierungs)mangel und die hiermit im Zusammenhang stehende Notwendigkeit des Ausbaus optimierter Strukturen für Lifelong Learning schon seit langer Zeit weitgehend theoretisch diskutiert werden, bleiben einschlägige praktische Umsetzungen bislang problematisch und selten. Das Projekt „Lifelong Learning via Portfolio“, das in Kooperation von TU Darmstadt und Hochschule Darmstadt umgesetzt wird sowie an den Arbeiten des Darmstädter ANKOM-Projekts ProIT Professionals (weiteres siehe unter <http://ankom.his.de> und <http://www.proit-professionals.de>) anschließt, beobachtet selbst solche Probleme und hat zum Ziel, diese Herausforderungen zu systematisieren sowie mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

3 Exkurs: pauschale und individuelle Anrechnung

Die Verbesserung von Anerkennungs- und Anrechnungsstrukturen zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem ist in Zeiten des notwendigen lebensbegleitenden Lernens unabdingbar. Dabei ist Vertrauen zwischen den Bildungssystemen gleichsam Voraussetzung und Ergebnis von qualitätssichernden Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung vorgängig erworbener Lernergebnisse. Mit einem Verfahrensmix von sich gegenseitig evaluierenden pauschalen und

individuellen Elementen ging das Darmstädter Projekt ProIT Professionals unter Einbeziehung europa- und bundesweiter bildungspolitischer Entwicklungen auf diese Herausforderung ein. Dabei zeigte sich, dass bei aller Zweckmäßigkeit und Effizienz von pauschalisierten Anrechnungsverfahren insbesondere der zentrale Faktor „Vertrauensbildung“ leicht in den Hintergrund geraten kann. Warum? Diese Frage beantwortet sich bei näherer Betrachtung des Begriffs „pauschale Anrechnung“: Pauschale Anrechnung meint,

- ohne individuelle Überprüfung des Anrechnungsbewerbers,
- nur auf der Basis expertinnen- und expertengestützter Vergleiche von Bildungskonzepten (Modulhandbücher, Referenzprofile, Verordnungen etc.)
- ggf. vorhandene Gleichwertigkeiten von Lernergebnissen in Bezug auf Niveau und Inhalte feststellen,
- diese Gleichwertigkeiten durch die beteiligten Bildungsinstitutionen anerkennen und
- in Folge bei allen zukünftigen Bewerberinnen und Bewerbern mit vergleichbarer Bildungsherkunft anrechnen.

Pauschale Anrechnung, die Anrechnung vom Soll-Zustand

Die Erfahrung in dem mehrjährigen auf Hessen- und Bundesebene² mitgestalteten Entwicklungsprozess war, dass ein direktes Einschlagen des effizientesten Weges nicht zwingend die zweckmäßigste Strategie sein muss. Die pauschale Variante ist die Anerkennung und Anrechnung von konzeptionell formulierten Soll-Zuständen. Das setzt ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen der beteiligten Institutionen in das jeweilige Erreichen der Soll-Versprechungen voraus. Insbesondere im Bereich der Entwicklung neuer Partnerschaften oder im Bereich von noch jungen beruflichen wie hochschulischen Aus- und Weiterbildungsprofilen ist leicht nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung der unabdingbare Prozess der Vertrauensbildung in das Soll ohne eine entsprechende Evaluation des Tatsächlichen nur schwer möglich erscheint.

Individuelle Anrechnung

Der Summe dieser Erkenntnisse folgend wurde in Darmstadt in Zusammenarbeit mit Hochschulen, beruflicher Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft der Prototyp eines individuellen Portfolioverfahrens, welches in konkretem Bezug auf einen bestimmten Zielstudiengang schließlich weitgehend zuverlässige Informationen über das tatsächlich durch eine Person bereits Erlernte liefern soll, entwickelt. Das Motiv und die Maßgabe hierbei ist die Vertrauensbildung. Die langfristige Perspektive ist das Kombiverfahren, ein Verfahren, das mit pauschalen und individuel-

² 01/04-08/05 gefördert durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; 09/05-06/08 gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung; in beiden Zeiträumen ebenfalls gefördert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds.

len Komponenten bestmöglich den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern, aber auch den fokussierten Studiengängen und der mit der Umsetzung betrauten Hochschulverwaltung gerecht werden kann.


4 Das Projekt Lifelong Learning via Portfolio – Zielsetzung und Erfahrungen

Warum sind die mit diesem Thema befassten Sachverhalte so überaus komplex, warum die Annäherung an eine Lösung so anspruchsvoll? Die Antwort ist vielschichtig, denn Fragen der Gleichbehandlung müssen ebenso diskutiert werden wie Fragen nach dem „Wert“ einer vorgängig erworbenen Kompetenz, ausgedrückt im klassischen Notensystem der Hochschule.

Das Projekt „Lifelong Learning via Portfolio“ hat das Ziel, einen möglichst systematischen und vollständigen Überblick über die *praktischen* Aspekte der Problemlage zu erhalten. Sein Hauptanliegen ist es daher, den Prototypen des ProIT-Portfolioverfahrens (Mario S. Seger / Regina Beuthel / Rudi Schmiede 2009) dahingehend weiterzuentwickeln, dass ein für alle Beteiligten zweckdienliches und effektiv handhabbares Beurteilungs- und Anrechnungsverfahren für vorgängig erworbene Kompetenzen vorliegt und somit letztendlich ein einfacher und gerechter Weg zur Anerkennung vorgängig erworbener Kompetenzen gefunden ist.


Zu diesem Zweck schien der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang „Business Administration (MBA)“ des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt als beispielhafter Teststudiengang ideal. Denn in diesem Studiengang müssen alle Studierenden, die nicht über ausreichende betriebswirtschaftliche Qualifikation aus einem Erststudium verfügen, als zwingende Zulassungsvoraussetzung verschiedene unbenotete „Brückenkurse“ belegen. Als Äquivalent für eine erfolgreiche Teilnahme ist es im Rahmen des Projekts möglich, vorgängig erworbene Kompetenzen anerkennen zu lassen. Es könnte zudem interessant sein, künftig die Tauglichkeit des Verfahrens auch unter Berücksichtigung des §16 Abs. 2 im neuen HHG in Verbindung mit § 54 Abs. 6 HHG für die Zulassung zum Studium selbst zu prüfen. Bislang geschieht dies mit Blick auf die geltende Prüfungsordnung nicht. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit von vorgängig erworbenen Kompetenzen zu den jeweiligen Brückenkursen wurden im Projekt Anerkennungsformulare für jeden dieser Kurse entwickelt. Das Formular ist in mehrere Abschnitte gegliedert (vgl. Abb. 1). Die Beschreibung der Lernziele soll dabei ausdrücklich den Kompetenzerwerb in den Vordergrund rücken, da eine ausschließliche Orientierung an zu detaillierten Lerninhalten im Sinne der angestrebten beziehungsweise geforderten späteren Anwendbarkeit von Wissen als nicht zielführend gelten muss.

Die Lerninhalte können vom Modulverantwortlichen entsprechend den fachlichen Erfordernissen strukturiert werden. Der Studierende hat nun die Möglichkeit, seine vorgängig erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Selbst- und Sozialkompetenz jeweils einzuordnen und der entsprechenden Bildungsphase zuzuordnen. Alle notwendigen Nachweise werden als Anlage beigefügt. Vorgesehen ist dabei, dass jede Anlage möglichst präzise auf ein Inhaltselement Bezug nimmt und idealerweise nur für eine Anerkennung verwendet wird.



h_da
HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Kooperationsprojekt
Lifelong Learning via Portfolio



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Antrag auf Anerkennung im beruflichen Umfeld erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen als Brückenkurs-äquivalent im MBA-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt

Brückenkurs « Name des Kurses »


Lernziel: Die Teilnehmer sollen ... beherrschen. (Bitte wählen Sie kompetenzorientierte Formulierungen)			
Brückenkursinhalte:	Vorgängig erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten, Selbst- und Sozialkompetenz (1)	Bildungsphasen (2)	Anlage Nr.
Inhaltselement #1			
Inhaltselement #2			
Inhaltselement #3			
Möglichkeit zur weitergehenden Begründung des Anrechnungswunschs (3)			

Datum: _____ **Unterschrift:** _____


Kooperationsprojekt Lifelong Learning via Portfolio 08/2009
Prüfungsausschuss MBA – Fachbereich Wirtschaft der h_da
003 Kursname

Abb. 1: Anerkennungsformular


Ein Stammblatt für alle persönlichen Angaben (Abb. 2a) und die Bearbeitungsvermerke des Prüfungsausschusses (Abb. 2b) sowie ein Fragebogen zur Handhabbarkeit des Verfahrens und eine Kurzanleitung zur Bearbeitung vervollständigen das Portfolio bzw. die Unterlagen.




Kooperationsprojekt
Lifelong Learning via Portfolio



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Kooperationsprojekt
Lifelong Learning via Portfolio



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

↓ wird von der Studienverwaltung – Prüfungsausschuss – ausgefüllt ↓

STAMMBLATT

zum Antrag für Anerkennung vorgängig erworbener Lernergebnisse auf Brückenkurse im MBA-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Darmstadt gem. den §§ 21 und 43 der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt vom 16. Mai 2006

Angaben zur Person

Antragsteller/in _____

Anschrift _____

eMail _____

Telefon _____

Mobilfon _____

Ich beantrage auf der Basis der beiliegenden Antragsformulare meine im beruflichen Umfeld erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen als äquivalent zu den nachfolgend gekennzeichneten Brückenkursen anzuerkennen:

Brückenkurs	bearbeitet
Brückenkurs #1	0
Brückenkurs #2	0
Brückenkurs #3	0
Brückenkurs #4	0
Brückenkurs #5	0
Brückenkurs #6	0

Darmstadt, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

Antragsingang: _____

Vorlage beim Prüfungsausschuss am: _____

Anerkennung auf Grundlage der §§ 21 und 43 der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt erfolgt für folgende Brückenkurse:

O Brückenkurs #1

vollständige Anerkennung keine Anerkennung

Anerkennung mit Auflage _____

mit der Note _____

O Brückenkurs #2

vollständige Anerkennung keine Anerkennung

Anerkennung mit Auflage _____

mit der Note _____

Darmstadt, den _____

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender

Abb. 2a und 2b: Stammblatt (links) mit Raum für Bearbeitungshinweise des Prüfungsausschusses (rechts, verkürzt dargestellt)

Der Fragebogen erfasst zunächst das Begriffsverständnis (Brückenkursinhalte, Lernziele, Bildungsphase, Kenntnisse, Fertigkeiten, Selbstkompetenz oder Sozialkompetenz) und ob weitere Begriffe unklar sind. Weiterhin wird nach der Dauer der Bearbeitung je Anerkennungsformular gefragt und ob die Bearbeitung als leicht oder schwer empfunden wurde (Skala-Frage mit 10 Ausprägungen). Im Weiteren wird ermittelt, ob die Aufgabenstellung eindeutig war und ob das Anerkennungsformular durch konsistenten Aufbau die Arbeit erleichtert hat, und, falls nein, welche Möglichkeiten es gäbe, seine Struktur zu optimieren. In der letzten Fragen-Gruppe wird erfragt, welche besonderen Schwierigkeiten beim Bearbeiten aufgetreten sind, in welcher Hinsicht die Formulare unvollständig sind, ob eine Online-Variante eine Erleichterung darstellen würde (Skala-Frage mit 10 Ausprägungen) und ob das Verfahren anderen Betroffenen weiterempfohlen werden kann (auch hier Skala-Frage mit 10 Ausprägungen).

Beim Start ging das Projekt davon aus, dass mit Hilfe dieses sehr einfachen und unkomplizierten Verfahrens eine Entscheidung nach „Aktenlage“ möglich würde. Denn Vorerfahrungen aus dem Projekt ProIT, das ein deutlich umfangreicheres Verfahren mit sehr ausführlicher Dokumentation vorgesehen hat, erschlossen zwar deutlich mehr Aspekte. In der praktischen Umsetzung hat sich aber eindeutig gezeigt, dass komplexe Formulare und Regelungen, ein umfassendes Formularwesen und die daraus resultierende Prüfung sehr vieler Seiten Dokumentation je Antragsteller/in nicht umsetzbar sein würde. Als Gründe wurden die zu erwartende hohe Arbeitsbelastung in den Selbstverwaltungsorganen eines Fachbereichs genannt, meist verbunden mit dem berechtigten Wunsch nach Deputatsreduktion. Und auch für die Kandidatinnen und Kandidaten sind solche aufwendig gestalteten Formulare in der Handhabung problematisch. Ein schlankes Verfahren war daher dringend gefordert.

5 Eine Zwischenbilanz

Die Projektlaufzeit bis Mitte 2011 ist ein günstiger Zeitrahmen, weil bis dahin der Studiengang eine Re-Akkreditierung durchlaufen haben muss. Vereinfachte Möglichkeiten zur Anpassung der bestehenden Prüfungsordnungen auf die neuen Rahmenbedingungen des HHG sowie Möglichkeiten zur Integration einer veränderten Prüf- und Anerkennungsverfahrens sind hierdurch prinzipiell gegeben.

Bislang wurde das Portfolio-Verfahren in seiner ursprünglichen Fassung, d. h. im ProIT-Kontext von 15 Probandinnen und Probanden, und im Rahmen der aktuellen Projektphase mit dem Prototypen Version 2 von vier Studierenden erprobt. Da die Grundgesamtheit immer noch klein ist und allgemeingültige Aussagen nicht getroffen werden können, muss sich diese Zwischenbilanz auf singuläre Eindrücke stützen, die aber dennoch wertvoll für das Projektteam sind.

Wenngleich die Antragstellerinnen und Antragsteller überwiegend positiv über die Handhabung mit den Formularen berichtet hatten, so überrascht die geringe Zahl der Antragstellenden trotz klarer Kommunikation der Möglichkeiten doch. Da im MBA Studierende mit internationalem Hintergrund eingeschrieben sind, für die Deutsch nicht Muttersprache ist, und der Fragebogen bislang lediglich in deutscher Sprache vorliegt, könnte das mangelnde Interesse in sprachlichen Problemen ver-

mutet werden. Dem widerspricht jedoch das Ausbleiben entsprechender Anfragen nach Übersetzung. Steht vielleicht eher die Sorge der Studierenden dagegen, bei Anerkennung die im Brückenkurs vermittelten, für später wichtigen Lehrinhalte zu „verpassen“ und dadurch die Abschlussnote zu gefährden? Ein Antragsteller gab im Fragebogen an, dass sich das Verfahren gegenüber dem Besuch der Veranstaltung nicht lohne. Ein Interview mit ihm sowie Befragungen aller Studierenden im Rahmen von Feedbackrunden sollen in den nächsten Monaten helfen, die tatsächlichen Gründe zu systematisieren. Aus Sicht aller Antragsteller/innen unbestritten ideal wäre die Einführung einer Online-Bearbeitungsmöglichkeit – das Projekt arbeitet gegenwärtig an der Entwicklung und Implementierung einer entsprechenden Anrechnungsbewerbungssoftware, die dann in der Nutzung auch einfach auf Englisch umgestellt werden könnte (Sprachwahl über Menüführung).

Die Struktur der Antragsformulare wurde als klar beschrieben, Aufgabenstellung und Verfahren waren transparent, auch der zeitliche Aufwand (etwa ein halber bis ein Tag) für die Bearbeitung wurde als überwiegend angemessen eingeschätzt. In nur einem einzigen Fall gab es Rückfragen zu den verwendeten Begriffen, konkret war der Aspekt „Sozialkompetenz“ unklar geblieben.

Sowohl die Aussagen der Antragsteller/innen selbst als auch die Prüfung der eingereichten Anerkennungsformulare wiesen aber auf ein weiteres, eher grundsätzliches Problem hin, für das bislang noch keine Lösung gefunden wurde: Das Beibringen geeigneter Nachweise (insbesondere Curricula zwischenzeitlich ausgelaufener Studiengänge und Beschreibungen betrieblich veranlasster Seminare und Schulungen) stellte die Studierenden vor große Probleme, da die entsprechenden Bildungsphasen lange Zeit zurücklagen oder ein Zeugnis als Beleg bestimmter übernommener Aufgaben nicht vorgelegt werden konnte. Der Grund hierfür ist, dass manche/r Studierende bei dem/der Arbeitgeber/in keinen Verdacht durch Anforderung eines Zwischenzeugnisses erregen möchte oder gar „inkognito“ studiert, um seine späteren Karrierechancen bei einem/einer anderen Arbeitgeber/in zu verbessern. Die Antragsteller/innen legten dann zwar Nachweise bei, doch deren Aussagekraft blieb beschränkt. Auch zeigte sich, dass die Selbsteinschätzung bisheriger Leistungen oftmals zu unreflektiert positiv erfolgte. Viele Anträge und die darin enthaltenen Ausführungen blieben damit derart an der „Oberfläche“, dass sie zur nochmaligen Überarbeitung, teilweise bis zu zweimal zurückgegeben werden mussten. Schließlich mussten ausschließlich im Rahmen persönlicher Gespräche weitere Hintergründe erschlossen werden, ehe das Verfahren fortgesetzt werden konnte. Dies verdeutlichte im Testumfeld der Hochschule Darmstadt klar, dass ein papierbasiertes Verfahren alleine nicht ausreichend sein könnte. Soll ein Anerkennungsverfahren institutionalisiert werden, ist immer der direkte Kontakt mit den Antragstellenden notwendig. Da einem ausschließlich formalisierten/strukturierten Gespräch mit dem/der Antragsteller/in verständlicherweise eher der Nimbus der Subjektivität anhaftet, erscheint – auch vor dem Hintergrund Effizienz der Selbstverwaltung – eine „klassische“ Prüfung nach formalen Kriterien die einzig sinnvolle Ergänzung zu sein. In dieser Prüfung könnte der/die Antragstellende intersubjektiv vergleichbar seine/ihre Kompetenzen unter Beweis stellen. Sie kann entweder als schriftliche Prüfung oder als mündliche Prüfung oder als eine Kombination daraus gestaltet werden. Vorbild sind Eignungs- und Einstellungstests, die teilweise auch PC-gestützt ablaufen.

Mit diesem Weg – so die Einschätzung der Hochschule Darmstadt – umgeht man eine Reihe von kritischen Fragen, die sich aus der Anerkennung ausschließlich über die Begutachtung vorgelegter Nachweise aus vorgängigen Bildungsphasen ergeben:

- nach welchen fachlichen Kriterien werden die vorgängig erworbenen Kompetenzen eingestuft (beispielsweise resultierend aus einer exakt beschriebenen Funktion im Berufsalltag der Antragstellenden oder aus der Übernahme von Personalverantwortung)? Kann ein fachliches Raster gefunden werden, das eine rasche Prüfung unzähliger fachlich-inhaltlicher Varianten, entnommen aus Tätigkeits- und Schulungsbeschreibungen, und damit den „Wert“ einer Kompetenz erlaubt?
- Welchen Wert drückt die Dauer einer bestimmten ausgeübten Tätigkeit aus?

Daraus folgt eine unübersichtliche Matrix aus zeitlichen und inhaltlichen Aspekten, die zusammengenommen eine Kompetenz ausdrücken, aber auch vollkommen ohne Aussage sein *können*. Was schon bei der Vergabe von Noten schwierig sein kann – es gibt mitunter „leicht verdiente“ und „hart erkämpfte“ gute Noten, kann innerhalb all dieser denkbaren Kombinationen im Hinblick auf eine intersubjektiv „gerechte“ Einstufung rasch noch viel problematischer werden. Es ist daher zu erwarten, dass die den Antrag Prüfenden zumindest unbewusst nach einer greifbaren Notenskala suchen – seien dies in Seminaren erteilte Noten oder die „getarnten“ Noten eines Arbeitszeugnisses.

In diesem Fall erscheint für die Hochschule Darmstadt der Entwurf einer Prüfung zweifelsfrei der beste Weg zu sein.

Ein solches Verfahren ist prüfungsrechtlich nicht zu beanstanden und besitzt die nötige Transparenz. Allerdings schreibt das neue HHG vor, dass ein solches Verfahren im Rahmen der (Re-)Akkreditierung zu prüfen ist. Formulierungen in den BBPO eines Studiengangs, die eine spätere Einführung vorsehen *können*, entbinden daher nicht davon, das geplante Verfahren sehr frühzeitig und exakt auszuarbeiten, selbst dann, wenn es später nicht genutzt wird. Spätere Änderungen an den BBPO sind zwar leichter möglich als an Prüfungsordnungen in der Vergangenheit, erfordern jedoch grundsätzlich die Beachtung einer Vielzahl von (Seiten-)Effekten auf den Studienbetrieb und wollen daher sehr gut überlegt sein.

Während der bisherigen Projektlaufzeit erhielt das Projekt auch wiederholt Anfragen von Interessenten zur Anerkennung von außerhalb einer Hochschule vorgängig erworbenen Leistungen für weitere – dann benotete – Module außerhalb von Brückenkursen in diesem und einem weiteren Studiengang. Erfolgte die Anerkennung bislang für unbenotete Brückenkurse, hatte also auf die Abschlussnote keinerlei Auswirkungen, so würde sich das in den genannten Fällen ändern: Solche vorgängig erworbene Kompetenzen wären damit einer Studienleistung unmittelbar äquivalent. Im Kontext der Hochschule Darmstadt ist unter Würdigung obiger Argumente rasch deutlich geworden, dass ein einzelner Fachbereich oder Studiengang bei der Beantwortung dieser Fragen in keinem Fall für sich alleine eine Regelung schaffen kann. Vielmehr müssen hochschulweit geltende Satzungen die Regeln, Möglichkeiten und Grenzen exakt definieren. Studiengangbezogene Regelungen

müssten dann lediglich auf Besonderheiten eingehen, dies ist schon aus sachlichen Gründen dringend geboten. Alle anderen Lösungen gefährden den Wert der Studienabschlüsse, könnten zu Ungleichbehandlung führen und fördern möglicherweise den Eindruck von Willkürentscheidungen bei so wichtigen, den Lebenslauf prägenden Entscheidungen wie die der Wahl eines Studiums.

6 Literaturverzeichnis

Bologna-Erklärung 1999 / Europäische Minister zuständig für die Hochschulen (1999). *Kommuniqué der Konferenz vom 19. Juni 1999 in Bologna. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. Der Europäische Hochschulraum*. Bologna.

Prager Kommuniqué 2001 / Europäische Minister zuständig für die Hochschulen (2001). *Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag. Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum*. Prag.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) (2002). *Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002.

Berlin Kommuniqué 2003 / Europäische Minister zuständig für die Hochschulen (2003). *Kommuniqué der Konferenz vom 19. September 2003 in Berlin. Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen*. Berlin.

Kommuniqué von Bergen 2005 / Europäische Minister zuständig für die Hochschulen (2005). *Kommuniqué der Konferenz vom 19. und 20. Mai 2005 in Bergen. Der europäische Hochschulraum – die Ziele erreichen*. Bergen.

Londoner Kommuniqué 2007 / Europäische Minister zuständig für die Hochschulen (2007). *Londoner Kommuniqué. Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung*. London.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2009). *Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften*. 14. Dezember 2009.

Kommuniqué von Leuven 2009 / Europäische Minister zuständig für die Hochschulen (2009). *Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt. Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister*. Leuven, Louvain-la-Neuve.

Seger, M. S., Beuthel, R. & Schmiede, R. (2009). *Wege zum Lifelong Learning. Möglichkeiten des Übergangsmanagements zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung am Beispiel des IKT-Bereichs*. Aachen: Shaker Verlag.

Statistisches Bundesamt (2009). *Pressekonferenz „Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2060“ am 18. November 2009 in Berlin*. Statement von Präsident Roderich Egeler.

Autoren



Gregor BECHTOLD || Hochschule Darmstadt || Haardtring 100,
D-64295 Darmstadt

www.stupe.h-da.de

gregor.bechtold@h-da.de



Prof. Dr. Matthias KNOLL || Hochschule Darmstadt, Fachbereich
Wirtschaft || Haardtring 100, D-64295 Darmstadt

www.fbw.h-da.de/knoll

matthias.knoll@h-da.de



Dr. Mario Stephan SEGER || Projektberatung für die Technische
Universität Darmstadt, Institut für Soziologie || Residenzschloss,
D-64283 Darmstadt

www.ifs.tu-darmstadt.de

seger@ifs.tu-darmstadt.de